

Haushaltsrede

(im Rahmen der Sitzung des Titzer Gemeinderats am 5. Dezember 2013;
es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

wie schon im vergangenen Jahr, möchte ich Sie nicht auf die Folter spannen, Ihnen mit empirischer Tiefe alle möglichen Entwicklungen erklären, die dann zu einem denkbaren Ergebnis führen, das ich Ihnen dann erst in etwa einer Viertelstunde nenne. Daher nenne ich die relevanten Fakten gleich zu Beginn:

- Es bleibt vorerst dabei:
Die Gemeinde Titz kann auch weiterhin Haushaltsplanberatungen ohne eine parallel notwendige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts führen. Uns bleibt also auch 2014 der Gang in den so genannten Nothaushalt erspart. Dass das so ist, überrascht mich selbst.
- Vorschläge für Steuererhöhungen enthält der Haushaltsplanentwurf ebenfalls nicht. Auch das war so noch vor wenigen Wochen nicht zu erwarten.
- Unser Defizit ist mit rund 1,1 Mio. Euro etwa 460.000 Euro niedriger als der geplante Fehlbetrag für 2013. Gleichwohl: Wir verzehren erneut Eigenkapital, wenn auch nicht so viel wie in diesem Jahr.
- Dass wir nicht in die Haushaltssicherung müssen, dass dies sogar ohne Steuererhöhungen gelingt, ist einerseits überraschend. Andererseits aber steckt viel Arbeit hinter diesem Ergebnis – Arbeit insbesondere unseres neuen Kämmerers, Herrn Dahlem, für den ich heute seinen ersten so richtig eigenen Haushalt einbringe, Arbeit aber auch des gesamten Rathauses, das mit dem Verwaltungsvorstand gemeinsam das Ziel verfolgt hat, das Thema „Nothaushalt“ noch einmal auf Seite zu schieben. In den vergangenen Wochen kamen außerdem einige positive Einmaleffekte dazu, die dem Haushaltsplanentwurf 2014 noch einmal eine Kehrtwende ermöglicht haben; hierzu später etwas mehr.
- Mit bemerkenswerter Konstanz muss ich – auch heute wieder – die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes sowie den Umlagebedarf des Kreises ansprechen.
- Insofern ist auch der Haushalt 2014 wieder ein Sparhaushalt. Hinsichtlich der hinterfragten Standards und der teilweise erneut heruntergefahrenen Budgets ist er sogar mehr Sparhaushalt als alle seine Vorgänger.

- Das Hinterfragen wesentlicher Aufwandspositionen wird auf Dauer allerdings nicht reichen. Deshalb müssen wir in den kommenden Jahren auch die Ertragsseite unseres Haushalts in den Blick nehmen. Die Verwaltung formuliert im Vorbericht klare Erhöhungspotenziale bei den Realsteuern. Auch im Rahmen meiner Haushaltsrede werde ich darauf eingehen.
- Besonders wichtig ist mir in diesem Jahr das Themenfeld „Stellenplan“; dazu ebenfalls später mehr.

Auf all diese Punkte werde ich – in der gebotenen Kürze und mit Blick auf die lange noch zu bewältigende Tagesordnung der heutigen Ratssitzung sowie des sich anschließenden Umtrunks- eingehen.

Doch zunächst zu den Zahlen: Erträgen in einem Volumen von gut 14,9 Mio. Euro stehen Aufwendungen in einer Größenordnung von 16,0 Mio. Euro gegenüber. Der zu erwartende Fehlbetrag beläuft sich auf konkret 1.121.018 Euro. Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen handelt es sich ganz überwiegend um ordentliche Positionen. Sie erkennen aber auch Finanzaufwendungen, insbesondere Zinsaufwendungen.

Sie wissen es, womöglich befürchten Sie es sogar. Aber ich kann es Ihnen nicht ersparen – auch in diesem Jahr möchte ich, nein, muss ich Ihren Blick auf Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage lenken. Und hier bestätigt der Blick auf die Grafik, dass sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt: Die seitens des Landes eingeleitete Umverteilungspolitik, zulasten des ländlichen Raums – und wo ist es schon ländlicher als in unserer Gemeinde? – und zugunsten der Ballungsräume, diese Entwicklung wird fortgesetzt. Womöglich werden Sie angesichts der für 2014 ausgewiesenen höheren Säule als 2013 eine Trendwende erkennen. Nein, es ist keine Trendwende: Ich habe im vergangenen Jahr bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl für 2013 aufgrund einer vorher einmal erhaltenen Steuernachzahlung gesunken ist. Stellen Sie die Säule des Jahres 2014 neben die Säulen der Jahre 2011 und 2012, erkennen Sie eine eindeutige Konstanz: Es fließt partout nicht mehr Geld aus Düsseldorf nach Titz. Unsere Einnahmen, dies zeigt sich über den mehrjährig gebildeten Durchschnittswert, haben sich gegenüber der Zeit bis 2010 glatt halbiert!

Das ist kein Titzer Phänomen, sondern ein landesweiter Trend: Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gemeindefinanzierungsgesetz haben der Landkreistag NRW, das ist die Spitzenorganisation der Kreise, und der Städte- und Gemeindebund NRW, unser Dachverband, einmal genau nachgerechnet; Sie sehen, dass sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen, die den kreisfreien Städten gewährt werden, seit dem Jahr 2000 von 45,0 % auf 54,3 % erhöht hat.

Zum Vergleich: Lediglich 41,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen leben in einer der 23 kreisfreien Großstädte des Landes. Im Umkehrschluss also: Obwohl die breite Mehrheit der Bevölkerung (58,5 %) in einer der 373 kreisangehörigen Städte oder Gemeinden lebt, kommen für diese Teile der Bevölkerung lediglich 45,7 % der Landeszuweisungen in „ihren“ Kommunen an. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil immerhin noch 55,0%.

Heruntergebrochen auf eine „Pro-Kopf-Schlüsselzuweisung“ bedeutet dies: Das Land Nordrhein-Westfalen lässt sich die Einwohnerin, den Einwohner in einer kreisfreien Stadt im kommenden Jahr fast 600 Euro kosten, während für Menschen im kreisangehörigen Raum lediglich 350 Euro an Schlüsselzuweisungen gewährt werden. Vor 14 Jahren, im Jahr 2000, klaffte die bevölkerungsbezogene Schere zwischen dem kreisfreien und dem ländlich geprägten Raum bei weitem nicht so weit auseinander.

Übrigens habe ich Sie bereits im Rahmen meiner Haushaltsrede im Februar, bei der Einbringung des Haushalts 2013, darüber informiert, dass das Land sämtliche Parameter des kommunalen Finanzausgleichs – Sie erinnern sich an Begriffe wie Wohnerveredelung, Sozialhilfeansatz oder gestaffelte fiktive Hebesätze – überprüfen lassen wollte. Dieses Gutachten lag im Februar, damals noch als Rohfassung, vor. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse unterblieb bei der Einbringung des GFG 2014. Der Minister für Inneres und Kommunales ist vielmehr der Meinung, dass Werk müsse erst einmal mit allen kommunalen Spitzenverbänden, also auch mit dem Städtetag als Organisation für die kreisfreien Städte, besprochen werden.

Meine Meinung dazu: Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist keine Frage der Kommunikation, sondern einer Frage, die einer notwendigen Entscheidung des Gesetzgebers bedarf. Ich habe im Februar bereits gesagt – ich zitiere:

„Aber ich vermute doch sehr, dass der fehlende Ehrgeiz, das Gutachten schon im kommenden Jahr, also 2014, umzusetzen, auch etwas damit zu tun haben wird, dass der Minister wenig Lust verspürt, seiner Klientel, den Rathäusern des Ruhrgebiets, im Kommunalwahljahr 2014 den Geldhahn zuzudrehen. Für uns heißt das: Wir werden nicht nur in diesem, sondern auch im kommenden Jahr 2014 von extrem niedrigen Landeszuweisungen für die Gemeinde Titz ausgehen müssen.“ Zitatende. Ich würde mich öffentlich freuen, wenn ich mich im Februar geirrt hätte. Dem ist aber leider nicht so. Wenn es Verbesserungen gibt, dann frühestens 2015.

Wenn ich die Schlüsselzuweisungen in einen Kontext mit anderen wesentlichen Ertragspositionen bringe, hat diese mittlerweile eine fast untergeordnete Position. Und dass wir trotz des Einbruchs bei den Schlüsselzuweisungen seit 2011 insgesamt eine positive Entwicklung verzeichnen können, liegt in erster Linie an Effekten, die das Land Nordrhein-

Westfalen nicht zu vertreten hat, sondern an der nach wie vor florierenden Wirtschaft. Sie erkennen, dass insbesondere die so genannten Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, hier geht es um eine kommunale Beteiligung an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, zur Entwicklung der vergangenen Jahre beigetragen hat. Nur sollten wir uns vom schönen und stetigen Verlauf seit 2011 nicht täuschen lassen; denn in der Langfristbetrachtung erkennen Sie, dass wir insgesamt bei diesen Ertragsarten auch 2014 noch nicht das „Vorkrisenniveau“, also das Ertragsniveau erreicht haben, dass vor Beginn der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise unserem Haushalt zugutekam. Dies wird voraussichtlich erst 2015 wieder der Fall sein, wie Sie an der bei 8,0 Mio. Euro liegenden Linie erkennen können. Die Krise wird uns also am Ende acht Jahre an Zeit gekostet haben. Niemand allerdings weiß, ob die solide und unter Anwendung der Orientierungsdaten und der regionalisierten Steuerschätzungen ermittelten Ertragserwartungen der Zukunft auch so eintreten: Die Konjunktur wird nicht ewig so boomen wie derzeit, die Exporterwartungen der deutschen Wirtschaft werden sich auch nicht ewig so fortschreiben lassen. Und ich bezweifle sehr, dass die Euro-Krise schon bewältigt ist.

Nächstes Thema, ebenfalls ein altbekanntes der Haushaltsreden, nicht nur in der Gemeinde Titz, sondern überall im kreisangehörigen Raum: Kreisumlage! Der Hebesatz des Kreises Düren lag im vergangenen Jahr bei 48,18 Punkten. Das heißt übersetzt: 48,18 Prozent der Summe aus unseren Schlüsselzuweisungen und eigenen Realsteuereinnahmen waren zur Finanzierung des Kreises nach Düren zu überweisen. 48,18 Prozent, fast die Hälfte. Der eingebrachte Haushaltsplanentwurf des Kreises ging auch für 2014 von diesem Hebesatz aus. Damit belegt der Kreis Düren im Land einen Spitzenplatz. Nun ist aber die allgemeine Kreisumlage nur eine Umlage, die differenziert erhobene Jugendamtsumlage ist eine zweite. Und gerade diese Jugendamtsumlage wird wohl massiv steigen, von bisher 18,66 Punkten um glatte fünf Punkte auf 23,66 Punkte. In der Summe beider Umlagen führen wir also im kommenden Jahr ca. 72 Prozent unserer eigenen Steuereinnahmen und der erhaltenen Schlüsselzuweisungen an den Kreis ab. Für die Haushaltsplanung heißt dies, dass wir wohl rund 600.000 Euro mehr als noch 2013 an den Kreis zu zahlen haben. In absoluten Zahlen: Deutlich mehr als 5,2 Mio. Euro überweisen wir nach Düren. Und da für die weitere Entwicklung die landesweiten Orientierungsdaten zu verwenden sind, sehen Sie, dass wir uns in der mittelfristigen Ergebnisplanung der Sechs-Millionen-Euro-Grenze nähern.

Viel ist in diesem Jahr über das Verhältnis des Kreises zu den Kommunen geschrieben und gesagt worden. Wir wissen alle:

- Die eben beschriebenen Verlagerungstendenzen von Landeszuweisungen aus dem ländlichen Raum hinein in die – in erster Linie kreisfreien – Großstädte treffen auch den Kreis, der sich neben den Umlagen der kreisangehörigen Kommunen auch selbst

in einem geringen Volumen über „eigene“ Schlüsselzuweisungen des Landes finanziert. Im Umfang der hierdurch wegfallenden Einnahmen müssen sich Umlagehaushalte über einen geänderten Finanzbedarf bei den umlagezahlenden Kommunen „bedienen“; die Städte und Gemeinden trifft diese Entwicklung doppelt: Einerseits müssen sie eigene Zuweisungseinbrüche verkraften, andererseits gleichzeitig die Zuweisungseinbrüche der Umlageverbände finanzieren.

- Bei aller sicher auch berechtigten Kritik am Finanzgebaren der Kreise ist zudem festzustellen, dass die Haushalte der Kreise überwiegend durch Sozialleistungen bestimmt werden. Diese tragen nach Erkenntnissen eines hierzu vor Jahresfrist vorgelegten Gutachtens über 80 Prozent der Sozialkosten des kreisangehörigen Raums. Da sich die Kostenkurve bei den Soziallasten in den vergangenen Jahren ständig nach oben bewegt hat, waren insoweit allein zum Auffangen dieser Entwicklung steigende Umlagen unvermeidbar.

Andererseits:

- Unabhängig aber von diesen Entwicklungen, die der Kreis Düren ebenso wenig steuern kann wie die kreisangehörigen Kommunen selbst, bedarf es weiterhin nachhaltig wirkender Konsolidierungsanstrengungen des Kreises selbst, und zwar in den selbst beeinflussbaren Handlungsfeldern. Die Konferenz der Bürgermeister hat sich hierzu im Juni 2013 eindeutig geäußert und mögliche Konsolidierungsbausteine definiert, z.B. die mit der Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in Einklang zu bringende Beitragsfreiheit für Kindertageseinrichtungen. Weiterhin in den Blick zu nehmen sind auch sämtliche freiwillige Aufgabenwahrnehmungen und besonders auch die Personalaufwendungen.

Insofern bin ich schon verwundert, wenn ich der Zeitung entnehmen kann, ein Fraktionsvorsitzender im Kreistag sei der Meinung, aus der Bürgermeisterrunde seien keine konkreten Vorschläge gemacht worden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Vorschläge kamen, sie passten nur offensichtlich nicht zur „Wir-machen-das“-Philosophie. Als Beispiel nenne ich die Personalentwicklung, hier eine Kopie aus dem offiziellen Verwaltungsbericht des Kreises für das Jahr 2012; den Ausschnitt finden Sie auf Seite 15:

Zu erkennen ist deutlich ein Personalaufwuchs in der Kreisverwaltung. Insgesamt gab es seit dem Jahr 2004 einen Zuwachs der Stellenzahl in der Kreisverwaltung von 596 Stellen (2004) auf 887 Stellen (2012); dies entspricht einer Steigerung von annähernd 49 Prozentpunkten. Selbstverständlich hängt der große Sprung im Jahr 2011 auch mit der Rücknahme der Delegation im SGB-II-Bereich zusammen; auch in den Jahren davor war der Stellenzuwachs teilweise das Ergebnis von Aufgabenverlagerungen anderer staatlicher Verwaltungsebenen in die Kreisverwaltung hinein. Es wäre unredlich, dies zu verschweigen.

Gleichwohl aber darf doch sicher auch festgestellt werden, dass es auch in den kreisangehörigen Kommunen in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Aufgaben gab, die – im Gegensatz zur Personalentwicklung in der Kreisverwaltung – nicht unmittelbar zu Stellenmehrungen führten; im Gegenteil: Die Personalausstattung in der Gemeindeverwaltung nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab. Die These, dass Aufgabenzuwächse bei Umlageverbänden tendenziell zur Ausweitung des Stellenplans führen, bei umlagezahlenden Kommunen dagegen zu Prozessoptimierungen und/oder Arbeitsverdichtung der Beschäftigten, ist nicht von der Hand zu weisen.

Im Ergebnis hat uns vor wenigen Tagen die Nachricht erreicht, dass der Hebesatz der Kreisumlage nun doch noch etwas verringert werden kann. Das ist sicher hilfreich auch für die Einbringung auch unseres Haushalts und, da bin ich ganz sicher, auch ein Ergebnis des massiven Protestes der Konferenz der Bürgermeister, dem sich zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte – auch der Titzer Rat – angeschlossen haben. Nach Jubelstürmen ist mir aber nun nicht zumute: Die jetzt wirkende Entlastung hat aus einer „furchtbar schrecklichen“ Entwicklung eine bloß „schreckliche“ Entwicklung werden lassen – mehr aber auch nicht.

Um eigene Sparbemühungen wird der Kreis Düren nicht herumkommen können. Ansonsten droht im gesamten Kreisgebiet weiterhin ein Flächenbrand, nämlich hundertprozentige Haushaltssicherung in allen Städten und Gemeinden – mit dramatischen Folgen für die gesamte kommunale Infrastruktur. Und dann auch für den Kreis selbst.

Letzter Blick auf die Themen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage:

Sie kennen diese Folie aus den Vorjahren: Wir haben hier – in grün – die Schlüsselzuweisungsbeträge dargestellt. Gut zu erkennen ist der dramatische Rückgang ab 2011. Und – braune Säulen – Sie sehen die Entwicklung der Kreisumlage.

Die Gegenüberstellung zeigt: Beispielsweise im Jahr 2007 hat die Gemeinde – bildlich gesprochen – die erhaltene Schlüsselzuweisung des Landes um etwa 1,47 Mio. Euro aufgestockt und an den Kreis weitergeleitet. Im letzten Jahr betrug dieser Aufstockungsbetrag noch 3,78 Mio. Euro, in diesem Jahr schon 4,08 Mio. Euro. Eine Verschlechterung um mehr als 2,6 Mio. Euro! Übrigens hat sich das Haushaltsergebnis seither um „nur“ etwa 1,1 Mio. Euro verschlechtert, der 2007er Haushalt war ausgeglichen; daran erkennen Sie deutlich: Außerhalb der beiden Positionen „Schlüsselzuweisungen“ und „Kreisumlage“ stecken Haushaltsverbesserungen von 1,5 Mio. Euro in unserem Etatentwurf. 1,5 Mio. Euro, die uns fast in jedem der letzten 15 Jahre einen Haushaltsüberschuss beschert hätten, mit finanziellen Freiräumen für Gemeindeentwicklung und für Entlastungen für die hier lebenden Menschen.

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

ich danke Ihnen zunächst für Ihre Geduld bis hierhin. Sie wissen, dass das zur Analyse des Titzer Haushalts die Gesamtzusammenhänge ebenfalls analysiert gehören – und auch in diesem Jahr erscheint mir dies vor dem Hintergrund unseres Defizits wichtig. Kommen wir nun aber zu den Positionen, die wir selbst beeinflussen können. Ich sagte eingangs bereits, dass wir auch den Haushalt 2014 nach der – aus unserer Sicht – bewährten Devise erstellt haben: „Haushaltssicherung praktizieren, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden!“.

- Vor diesem Hintergrund haben wir erneut und flächendeckend alle Positionen in den Blick genommen, auch solche, die wir in den vergangenen Jahren bereits hinterfragt haben.
- Wir haben daher auch bei verschiedenen Ansätzen im Bereich der Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung weiter gespart. Dies erschien kaum mehr möglich, aber an der einen oder anderen Stelle werden wir seitens der Verwaltung versuchen, mit noch weniger Geld die Leistungen und Standards weitestgehend zu erhalten.
- Neue, größere Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen finden Sie im vorliegenden Haushaltsentwurf kaum noch; lediglich einige wenige Projekte, zu denen wir verpflichtet sind, z.B. auf der Basis des noch gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts, sind im Entwurf veranschlagt. Aber auch dieses Abwasserbeseitigungskonzept, das wissen Sie, versuchen wir, im Dialog mit der Bezirksregierung noch weiter zu strecken. Insofern formuliert der Haushaltsplan 2014 im Investitionsbereich weitestgehend ein „Moratorium“: Er ist ein Stillhalteabkommen.
- Zum Stillstand kommen wird die Entwicklung in der Gemeinde aber dennoch nicht: Wegen der auch Ihnen bekannten Langzeitausfälle in der Verwaltung konnten einige Baumaßnahmen und Projekte bislang noch nicht umgesetzt werden. Auch deshalb haben wir bewusst weniger in den Haushaltsplanentwurf 2014 gepackt: Es sollte zunächst das aufgearbeitet werden, was bisher nicht aufgearbeitet wurde. Sinnvoll ist es, erst danach mit neuen Projekten zu beginnen. Dies entlastet gleichermaßen das Personal und den Haushalt.
- Dies alles half, den Eintritt in die Haushaltssicherung erneut zu vermeiden. Allerdings halfen uns auch einige Sondereffekte:
 - Das Land hat erneut seine Praxis verändert, wie Grundstücksveräußerungserlöse in kommunalen Haushalten darzustellen sind. Zunächst, bis vor einigen Jahren, konnten Buchgewinne, das sind Erträge über den Buchwert eines aktivierten Grundstückswerts hinaus, in der Ergebnisrechnung dargestellt werden, sie verbesserten also das Haushaltsergebnis. Später dann, ab 2012, änderte sich die Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales: Buchgewinne sind unmittel-

bar dem Eigenkapital zuzuführen, ohne den Umweg über die Ergebnisrechnung und daher auch ohne ergebnisverbessernde Wirkung. Jetzt gibt es hoffentlich eine dauerhaft wirkende Regelung, und zwar: Handelt es sich bei Grundstücken um „Betriebsvermögen“, also beispielsweise um ein Verwaltungsgebäude, das veräußert wird, ist die Eigenkapitalposition zu bedienen. Aber der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als klassisches Handlungsfeld der kommunalen Daseinsvorsorge ist zwingend über die Ergebnisrechnung abzubilden. Diese Änderung der Rechtsauffassung führt dazu, dass wir zukünftige Veräußerungserlöse, z.B. im neuen Titzer Neubaugebiet, in Opherten, in Rödingen oder nun auch in Hasselsweiler startend, ergebnisverbessernd einsetzen können. Unserem Haushalt nutzt das.

- Im Vorfeld der Neuvergabe der Energiedienstleistungen für kommunale Gebäude konnte vor wenigen Wochen eine deutlich wirkende Preisreduzierung mit unserem bisherigen Versorger ausgehandelt werden. Dies stellt in keiner Weise eine Vorfestlegung für das offene Vergabeverfahren dar – das weiß auch unser Vertragspartner –, führt aber für den kommenden Haushalt schon im Vorfeld des Vergabeverfahrens zu deutlichen Einsparungen. Diese können sich über die derzeit laufende Ausschreibung sogar noch vergrößern.
- Ein Gewerbetreibender hat uns auf Nachfrage signalisiert, dass wir im kommenden Frühjahr mit einer höheren Nachzahlung als Ergebnis einer durch das Finanzamt vorgenommenen Betriebsprüfung rechnen dürfen. Diesen Betrag haben wir bei der Einschätzung unseres Gewerbesteueraufkommens für 2014 bereits berücksichtigt.
- Und auch der eben bereits erwähnte etwas geringere Finanzbedarf des Kreises hat zum Schluss noch etwas geholfen. An meiner eben vorgenommenen Einschätzung der Gesamtsituation des Kreishaushalts ändert sich dadurch aber wenig.

Dies alles war hilfreich, um erneut den Gang in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Und dies war durchaus schwieriger als in den Vorjahren: Sie kennen die Fünf-Prozent-Hürde, die dann die Haushaltssicherung auslöst, wenn sie zwei Mal in Folge gerissen wird. Mit der Haushaltsplanung 2013, Sie werden sich erinnern, wurde ein Haushalt beschlossen, der einen rund sechsprozentigen Verzehr des Eigenkapitals vorsah. In diesem Jahr das Kriterium erneut zu verfehlen, hätte zwingend – und ganz unabhängig davon, wie sich die Folgejahre entwickeln werden – die Haushaltssicherung zur Folge gehabt.

Zwar nehmen wir an, dass wir das laufende Jahr, 2013, mit einem weitaus geringeren Defizit abschließen werden als geplant, deutlich unter fünf Prozent. Nur, solange die Jahresrechnung nicht vorliegen kann, ist als Ausgangsdatum für die Frage, ob uns nun die Haushaltssicherung droht oder nicht, weiterhin der Planansatz des beschlossenen und

genehmigten Haushalts zu berücksichtigen, und zwar mit einem Eigenkapitalverbrauch von sechs Prozent.

Insofern verstehen Sie, dass wir, der Kämmerer, der Verwaltungsvorstand, auch ich, diesem Haushaltsplanaufstellungsverfahren mit besonderer Spannung entgegen gesehen haben und wirklich lange nicht optimistisch waren. Erst der radikale Ansatz des Moratoriums, den ich Ihnen eben dargestellt habe, und im Verbund damit die auf der Zielgeraden noch erreichten Haushaltsverbesserungen ließen uns, eigentlich schon in der Nachspielzeit, nämlich vor einigen Tagen, erkennen, dass es noch mal ohne Haushaltssicherung klappen wird, sogar ohne vorgeschlagene Steuererhöhungen.

Das ändert aber nichts daran, dass wir erneut Eigenkapital verzehren, auch in den kommenden Jahren, wenn auch mit dann sinkender Tendenz. Die nachfolgende Folie zeigt, dass wir bis 2017 rund ein Viertel des ursprünglichen Eigenkapitals verbraucht haben werden. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns zukünftig noch intensiver mit der Frage beschäftigen, wie wir es schaffen, perspektivisch auch einmal in die Nähe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu kommen, eine „schwarze Null“ zu schreiben:

Da gibt es zunächst Erwartungen aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Der Städte- und Gemeindebund hat den Vertragstext ausgewertet und findet an zahlreichen Stellen deutliche Entlastungseffekte für die kommunalen Haushalte. Insbesondere die Zusage, über ein Bundesleistungsgesetz weite Teile der Eingliederungshilfe in die Zahllast des Bundes zu überführen, mit einem Volumen von 5,5 Mrd. Euro, hilft da sehr. Bisher wird die Eingliederungshilfe durch die Landschaftsverbände, und damit mittelbar durch uns über die Kreisumlage, finanziert. Aber dies allein wird uns eine „schwarze Null“ nicht beschermen, auch nicht die Umsetzung des Gutachtens, womöglich mit Wirkung des Jahres 2015, das die Schlüsselzuweisungen neu definiert. Wir müssen auch selber weiter hart arbeiten.

Dabei nahmen wir bislang in erster Linie die Aufwandsseite unseres Haushalts in den Blick und haben dort, wie ich finde, erhebliche Konsolidierungspotenziale entdeckt und diese auch ausgeschöpft. Das wird aber auf Dauer nicht reichen. Wir müssen uns deshalb in Zukunft auch mit der Verbesserung unserer Ertragssituation beschäftigen. Und da dürfen auch Steuererhöhungen – in moderatem Umfang und angepasst an die regionale Situation – kein Tabu sein.

Wir haben das Hebesatzniveau der Grundsteuer B für alle 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Düren ermittelt und zusätzlich für unsere vier Nachbarstädte, die nicht im Kreisgebiet liegen, und stellen fest, dass wir mit unserem Hebesatz von 440 Punkten deutlich unterhalb des regionalen Niveaus liegen; der Mittelwert liegt bei annähernd 500 Punkten; ähnliches gilt für die Gewerbesteuer: Auch hier müssen wir den Ver-

gleich mit unseren Nachbarn nicht scheuen. Für die Haushaltsplanung haben wir deshalb nicht für 2014, aber ab 2015 jährliche Steigerungen von jeweils fünf Hebesatzpunkte (Grundsteuer A), zehn Hebesatzpunkte (Gewerbesteuer) bzw. 20 Hebesatzpunkte (Grundsteuer B) kalkuliert und können damit das Haushaltsdefizit bis 2017 halbieren. Uns erscheinen diese Erhöhungen, die erst in den kommenden Jahren zu beschließen wären, vertretbar. Erst 2017 würden wir die heutigen Mittelwerte der Region erreichen – und diese Mittelwerte anderer Kommunen werden sich bis dahin sicher noch gravierend nach oben verschieben.

Letzter Punkt: Stellenplan und Stellenentwicklung:

Auf die organisatorischen Veränderungen der vergangenen Jahre – Einführung einer Fachbereichsstruktur, Wegfall von Hierarchieebenen, usw. – möchte ich nun im Detail gar nicht mehr eingehen. Sie kennen die Entwicklung, von der ich denke, dass sie dem Rathaus und den Menschen hier in der Gemeinde gut getan hat. In Sachen „Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung“ sind wir einer der Spitzenreiter im Kreis, womöglich sogar der Spitzenreiter. Nach den mich erreichenden Rückmeldungen wird die Verwaltung mehr noch als vor einigen Jahren als freundlicher und leistungsfähiger Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen – und dies, obwohl wir zahlreiche neue Aufgaben zu schultern haben; die zunehmende Regelungsdichte auf Bundes- und Landesebene bleibt zumeist an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen hängen.

Mir ist es deshalb an dieser Stelle wichtig, meinen herzlichen Dank und meine große Anerkennung an alle Mitglieder des „Teams Rathaus“, darunter zähle ich selbstverständlich auch alle Mitarbeiterinnen, z.B. im Gemeindekindergarten, und alle Mitarbeiter, z.B. des Bauhofs“, auszusprechen.

Auf dieser Folie erkennen Sie die Entwicklung des Stellenvolumens in den vergangenen Jahren und den aktuellen Stand des Stellenplans 2014. Sie erkennen, dass wir erneut in der Lage waren, die Verwaltung schlank zu halten; der Personalbedarf entspricht für die Kernverwaltung und den Bauhof fast exakt dem des Vorjahrs. Im Bereich des Kindergartens gibt es einen geringfügigen Zuwachs aufgrund der intensiveren Betreuung im U 3-Bereich; dieser Zuwachs ist jedoch über den Betriebskostenzuschuss des Kreisjugendamts abgedeckt.

Sie wissen, dass wir im vergangenen Jahr durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft wurden, auch hinsichtlich unseres Personaleinsatzes. Die GPA weist für uns eine deutlich unter dem Mittelwert liegende Personalausstattung aus; aus methodischen Gründen wird für ausgewählte Aufgabenfelder der Stellenbedarf für diese Handlungsfelder in eine Relation zu den Einwohnerzahlen gestellt: Danach ist unsere Personalquote mit 3,53 Stellen pro 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich, also gut, und nähert sich

dem Minimalwert an; dies auf einer Vergleichsbasis für Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern. In einem isolierten Vergleich nur der geprüften Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern weist die Titzer Verwaltung den zweitniedrigsten Wert des GPA-Vergleichsrings auf. Dies zu sagen, ist mir wichtig. Wir haben längst verstanden, dass nur eine schlanke Verwaltung ein Schlüssel zur Konsolidierung des Haushalts sein kann.

Das aber hat auch seine Schattenseiten: Hin und wieder habe ich Sie auf Belastungssituationen hingewiesen, auf Überlastungsanzeichen. In den vergangenen Monaten war die Leistungsgrenze einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten: Drei langzeiterkrankte Mitarbeiter haben uns über Monate gefehlt oder fehlen uns heute noch. Das alles zeigt, dass das, was individuell möglich ist, an Schranken stoßen kann, an Schranken stößt. Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen: Eine Ausweitung des Stellenplans ist nicht realistisch, andererseits nimmt die Aufgabenvielfalt zu – hier eine Folie, die ich vor zwei Jahren, bei der Einbringung des Etatentwurfs 2012, schon einmal verwendet habe.

Wenn aber der Stellenplan nicht erweiterbar ist, wenn aber der Aufgabenbestand nicht abnehmen wird, müssen wir andere Instrumente nutzen können. Innerbetrieblich haben wir da einige Maßnahmen umgesetzt, flexible Arbeitszeitregelungen geschaffen, auch die Möglichkeit, über Mehrarbeit freie Tage bis zu einer Woche im Monat herauszuarbeiten. Dies allein reicht offensichtlich nicht aus: Daher weist der Haushaltsplanentwurf einen – wirklich sehr überschaubaren – Ansatz zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitssystems aus. Das ist aus meiner Sicht kein herausgeschmissenes Geld. Schon die Verhinderung auch nur eines einzigen langfristig wirkenden Ausfalls macht aus der neuen Aufwandsposition einen gewinnbringenden Haushaltsansatz.

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

ich komme zum Schluss: Der Etatentwurf 2014, den ich heute für die gesamte Verwaltung einbringe, bewahrt uns erneut vor dem Gang in die Haushaltssicherung. Dies heute sagen zu können, hätte ich selbst noch vor wenigen Wochen nicht erwartet. Aber die Lage ist deswegen nicht weniger ernst geworden; wir werden weiter hart arbeiten müssen, um uns den Rest an finanzieller Eigenständigkeit bewahren zu können, von der Schaffung eines finanziellen Freiraums einmal ganz zu schweigen.

Aber dieser Haushaltsplanentwurf ist – auch wenn er in diesem Jahr ganz bewusst auf neue Investitionsschwerpunkte verzichtet – ein solider Haushalt, auch wenn er auf Kante genäht wurde wie seine Vorgänger. Luft- oder Risikobuchungen waren Sie von uns bisher nicht gewohnt. Dabei bleibt es auch.

Selbstverständlich blieben deshalb auch in diesem Jahr wieder einige Wünsche auf der Strecke, womöglich mehr als in Vorjahren. Aber die Zeiten, in denen kommunale Haushalte Wünsche erfüllen sollten, sind nun einmal vorbei; wir haben uns am Notwendigen und am Machbaren zu orientieren! Wie immer, gilt mein Appell an alle politischen Akteure unserer Gemeinde: Wer mehr will, möge uns bitte dann auch sagen, wo an anderer Stelle zu sparen ist!

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

wie gewohnt, stehen wir den einzelnen Fraktionen für Detailfragen zum Haushalt zur Verfügung. Nehmen Sie unser Angebot bitte mit, Ihnen, z.B. auf Fraktionsebene, die Grundstruktur unseres Haushalts zu erläutern. Machen Sie bitte davon Gebrauch, sofern Sie Aufklärungs- oder Beratungsbedarf haben.

Zum Schluss aber eine besondere Betrachtung: Wir bringen einen Haushaltsplanentwurf im alten Jahr ein. Dies erleben zu dürfen, ist von den aktuellen Ratsmitgliedern nur sieben Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vergönnt gewesen, und zwar Frau Appenzeller sowie den Herren Gilles, Hermanns, Hintzen, Holzportz, Paar, Tambour und Vaehsen. Es war 2001, vor zwölf Jahren, am 17. Dezember brachte mein Vorgänger den Haushaltsplanentwurf 2002 ein, es war ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt im Buchungsstil der damaligen Kameralistik mit einer deutlich niedrigeren Kreisumlagebelastung bei deutlich höheren Schlüsselzuweisungen. Die Zeiten haben sich geändert.

Dass uns trotz sehr viel schwierigerer Rahmenbedingungen erstmals seit so langer Zeit wieder die Einbringung eines Haushaltsplanentwurfs im alten Jahr gelingt, erstmals überhaupt seit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement, freut mich sehr. Dafür Herrn Dahlem, unserem neuen Kämmerer, Herrn Zehnpfennig, unserem Bilanzbuchhalter, und dem gesamten Team der Finanzabteilung und der zuliefernden Fachbereiche des Rathauses zu danken, ist mir besonders wichtig!

Meine sehr geehrten Damen,
meine Herren,

ich wünsche uns gute und konstruktive Beratungen über den Haushalt. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.